

TSV Flachslanden 1901 e. V.

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Hauptverein sowie Genehmigung zum Beitragseinzug über Sepa - Lastschriftmandat

Hiermit beantrage ich ab dem meine Aufnahme in den
TSV Flachslanden 1901 e. V. Hauptverein.

- Einzelmitgliedschaft Erwachsene
 Jugendmitgliedschaft
 Familienbeitrag

.....
Vorname Name

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

.....
Telefon

.....
Abteilung (z.B. Fußball, Leichtathletik, etc.)

**Folgende Familienangehörige sind bereits Vereinsmitglied oder sollen über den
Familienbeitrag mit aufgenommen werden:
(Bitte Name, Vorname, Geburtsdatum und Abteilung angeben)**

1. _____
2. _____
3. _____

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an
- die Satzung und Vereinsordnungen des Vereins
- die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze

Ermächtigung zur Beitragserhebung durch Sepa – Lastschriftmandat

Sepa – Lastschriftmandat: Ich ermächtige hiermit den TSV Flachslanden 1901 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels
Sepa – Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Flachslanden 1901 e.V. auf mein
Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihre Mitgliedschaft beim TSV Flachslanden 1901 e.V. ist mit Ihrer Rückbuchung jedoch nicht erloschen, vielmehr hat der
TSV Flachslanden 1901 e.V. die Berechtigung, neben dem Mitgliedsbeitrag die Kosten für die Rücklastschrift Ihnen in
Rechnung zu stellen.

Die Mitgliedsbeiträge des Hauptvereins werden in Halbjahresbeiträge jeweils am 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres
gebucht.

Das Mandat enthält folgende Angaben:

Name des Mitgliedes (Zahlungspflichtigen):.....
Name, Vorname

Adresse des Zahlungspflichtigen:.....
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen:.....
IBAN , BIC

Name des Vereins (Zahlungsempfänger): TSV Flachslanden 1901 e.V.

Gläubiger – ID des Vereins: DE34ZZZ00000444684

Zahlungsart: wiederkehrende Lastschrift zum 15.04.
und 15.10. eines jeden Jahres

Mandatsreferentnummer: ihre persönliche Mitgliedsnummer

.....
Unterschrift

Bei minderjährigen Mitgliedern:

.....
Unterschrift des (der) Erziehungsberechtigten

TSV Flachslanden 1901 e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge) werden wie folgt festgelegt:

- Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 40,00 €
- Erwachsene (ab 18 Jahre) 60,00 €
- Familienbeitrag (Kinder bis 17 Jahre frei) 108,00 €

Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Zukünftige Beitragsänderungen werden wir auf unserer Homepage oder im Gemeindeblatt veröffentlichen. Aus Kostengründen verzichtet der Verein auf die individuelle Benachrichtigung. Sie akzeptieren bereits heute die automatische Mandatsanpassung.

2. Im Familienbeitrag sind die Eltern, sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendliche bis einschließlich dem 17. Lebensjahr eingeschlossen.

3. Die Tennisabteilung kann zur Abdeckung ihrer Unkosten zusätzliche Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und dem Abteilungsleiter – Tennis - zur Genehmigung vorgelegt werden.

4. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z.B. Tennistraining o.a.) können von der Vorstandschaft Teilnehmergebühren festgelegt werden.

5. Bei Neuaufnahmen bis zum 31.03. eines Jahres ist ein voller Jahresbeitrag, bei Neuaufnahmen bis zum 30.09., ein Halbjahresbeitrag zu zahlen.

6. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels SEPA - Lastschriftmandat eingezogen. Der Einzug erfolgt halbjährlich zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres.

7. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem Mitglied berechnet.

8. Kündigung: Eine Kündigung muss mit 3 Monaten Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. (Eingang der Kündigung beim Verein: 30.09.)

9. Diese Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.03.2001 in Kraft.

11. Die Beiträge mit Wirkung zum 01.01.2007 wurden bei der Mitgliederversammlung am 09. 03. 2007 beschlossen.

Flachslanden, den 15.03.2007
Die Vorstandschaft